

solchen Fehlgriff bewahren können. Von der Befundlage her ist diese Rekonstruktion ohnehin ausgeschlossen.

Zur ottonischen Architektur: Für den Grabungsbefund nördlich des Magdeburger Domes, von der Forschung einhellig als Palast Ottos I. angesprochen, schlägt Verf. auf S. 103 eine Deutung als Klosterkirche vor - ohne jede Begründung, und eine solche würde wohl auch schwer zu finden sein.

Für die seit langem bekannten Fresken der Krypta unternimmt Verf. eine Neudatierung von der Zeit um 900 in die nach dem Beginn des Neubaus der Kirche, der bald nach ca. 934 erfolgte. Die hierzu herangezogenen Vergleiche aus der ottonischen Buchmalerei zeigen gewisse Ähnlichkeiten der Figurentypen, aber nicht des Stils, und lassen eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der ausgezeichneten Arbeit von M. Exner vermissen. Die Schwierigkeit, die einem Neudatierungsversuch entgegensteht, daß nämlich die Befundlage eine Entstehung vor ca. 934 voraussetzt, überwindet Verf. mühelos, indem er den betreffenden, ihm hinderlichen Mauerklotz einfach um drei Jahrhunderte verschiebt, und zwar ohne den Schatten eines beweiskräftigen Argumentes.

Die Reihe der Beispiele ließe sich vervielfachen, mit dem gleichen Ergebnis: Die Arbeit läßt Prosenimarkenntnisse in Stoff und Methodik des Faches vermissen. - Daß sie dennoch als Dissertation akzeptiert werden konnte, ist nicht leicht zu verstehen.

Fazit: Es ist ein Ärgernis, daß ein bedeutendes Objekt wie St. Maximin mit einer unqualifizierten Publikation bedacht worden ist. Für die wissenschaftliche Diskussion ist sie ohne Bedeutung. Um so stärker regt sich der Wunsch, daß eine kompetente Publikation der Befunde durch den Ausgräber bald eine solide Grundlage für die Rezeption und Würdigung der in so vieler Hinsicht außerordentlich wichtigen Grabungen und Bauforschungen bieten möge.

Uwe Lobbedey, Münster

Nachbemerkung

Da es zu der oben besprochenen Arbeit von Jürgen Sistig eine (fast unglaubliche) Vorgeschichte gegeben hat, die m. E. der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden sollte, seien dazu einige Bemerkungen erlaubt.

Am Vormittag des 12.12.1988 erreichte mich ein Telefonanruf des Trierer Bistumskonservators Prof. Dr. Franz Ronig, in dem er mir einen Studenten namens Jürgen Sistig empfahl, der in Berlin bei dem ihm gut bekannten Prof. Thelen Kunstgeschichte studiere. Er würde sich für unsere Untersuchungen in St. Maximin interessieren und bate um Auskünfte. Anlässlich seines Besuchs versicherte mir S., daß er die Absicht hätte, über die Gorzer Klosterreform zu promovieren und wolle die Architektur dieser Zeit im allgemeinen kurz behandeln. Summarisch referierte ich ihm die Untersuchungsergebnisse, ohne ihm Dokumentationen an die Hand zu geben.

Am 13.04.1993 informierte mich der damalige Direktor des Rheinischen Landesmuseums Trier, Dr. Heinz Cüppers, daß eine Dissertation von S. über St. Maximin in Druck gehen solle, die - wie ich erfahren konnte - bereits im August 1992 in der „Kunstchronik“ angekündigt worden war. Von einem Verlag in Mainz, dem die Arbeit zum Druck angeboten worden war, gelangte diese zur Begutachtung an Dr. Cüppers. Bei Durchsicht der Arbeit gewann er den Eindruck, daß dem Verfasser Planungsunterlagen und Grabungsfotos zur Verfügung gestanden haben müssen, die er jedoch vom Landesmuseum nicht erhalten hat. Als direkt von dieser Arbeit Betroffener gelangte später das Manuskript dann auch in meine Hände.

In einem umfangreichen Schreiben wandte sich Dr. Cüppers an die Freie Universität Berlin, in dem es auch um die Rechtslage ging, ob jemand, der sich unerlaubt in den Besitz von Forschungsergebnissen anderer zu bringen versucht hatte, die mit erheblichen Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz erarbeitet worden waren, diese als Dissertation vorlegen könnte.

Dr. Cüppers drohte, falls diese Arbeit so veröffentlicht würde, alle verfügbaren Rechtsmittel einzusetzen zu wollen. Da in diesem Schreiben aber nur am Rande darauf verwiesen wurde, daß S. viele Dinge, die er abbilden wollte, nicht, wie er angab, „selbst untersucht und vermessen“ haben konnte, habe ich ihn in drei weiteren Schreiben an die Freie Universität Berlin mehrfach des Betrugs und geistigen Diebstahls bezichtigt. Da den der Freien Universität Berlin zur Klärung der Fakten angebotenen Beweisen nicht nachgegangen wurde, soll ein Teil des Schriftwechsels nachstehend wiedergegeben werden, damit der Leser sich selbst ein Urteil über die Angelegenheit zu bilden vermag:

(A. Neyses an die FU Berlin)

„13. Januar 1994

... Von 1978 bis 1990 einschließlich war ich u. a. als örtlicher Grabungsleiter in St. Maximin mit den Untersuchungen des Landesmuseums betraut. Seit 1991 befindet sich mich im Ruhestand und mit der Vorlage, u. a. der Befunde, beschäftigt, über die Herr Sistig promoviert hat. Meine Absicht, die Baugeschichte des ottonischen Baues und seiner Nachfolger vorzulegen, hatte ich Herrn Sistig bei seinem Besuch bei mir, am 12.12.88 mitgeteilt. Auf diese Absicht ist auch bei M. Exner (Die Fresken der Krypta von St. Maximin..., Beiheft 10 der Trierer Zeitschrift, 1989, S. 19, A. 78) hingewiesen.

Daß Herr Sistig so gut wie keine ‘eigene Untersuchung und Vermessung’ im November 1988 durchgeführt haben kann, ist Ihnen ja schon mitgeteilt worden. Als Grundlage seiner Grundrisse hat er offensichtlich die Kopie eines von mir gefertigten Grabungsplanes benutzt, in deren Besitz er sich unbefugterweise gebracht haben wird. Er bildet Befunde ab, auf die ich hier nicht näher eingehen möchte, die er einfach nicht gesehen haben kann, da sie seit 1984 vom Betonboden der Kirche überdeckt sind! Er kann auch nicht gewußt haben um was es sich handelt, da er im Text kein Wort darüber zu berichten weiß. Andere Befunde, die er ebenfalls nicht gesehen haben kann, aber wußte, um was es sich handelt, bildet er in diesem Zusammenhang wohlweislich nicht ab, da man ihm, wie er glauben möchte, seinen Betrug hätte nachweisen können.“

(Antwortschreiben der FU Berlin an A. Neyses)

„21.01.1994

... ich stehe unter dem Eindruck Ihrer Stellungnahme vom 13.1., deren Erhalt ich Ihnen dankend bestätigen darf. Spontan kann ich dazu nur sagen, daß der Fall noch besorgniserregender zu sein scheint, als ich ursprünglich annehmen konnte. ...“

(A. Neyses an die FU Berlin)

„11. Februar 1994

... Der Hauptpunkt meiner Vorwürfe gegen Herrn Sistig richtet sich nach wie vor auf die nicht zu widerlegende Tatsache, daß er, wie schon in früheren Schreiben mitgeteilt, **unbefugt eine Kopie der von mir gefertigten Grundrisse der Ausgrabungen von St. Maximin als Basis seiner ‘eigenen Untersuchungen und Vermessungen’ benutzt haben muß**. Ich betone nochmals, Herr Sistig ist von niemanden gesehen worden, in St. Maximin ‘eigene Vermessungen’ durchgeführt zu haben. Selbst an den wenigen Tagen, an denen im November 1988 keine Mitarbeiter des Landesmuseums Trier vor Ort tätig waren (ich selbst bin auch an diesen Tagen entweder am späten Vormittag oder am frühen Nachmittag dort gewesen, um kurz nach dem Rechten zu sehen), ist weder von der Bauleitung des Bauherrn, noch von der ausführenden Baufirma, die dort ganztägig anwesend war, ‘ein Fremder’ in der Kirche beobachtet worden, der dort Vermessungen oder sonstige auffallende Tätigkeiten verrichtet hätte. Außerdem befand sich das Kircheninnere damals in einem derart aufgegraben Zustand, daß ohne besondere Laufstege (Überbrückungen) anzulegen, im Bereich der Arkadenpfeiler überhaupt keine Vermessungen möglich gewesen wären. Es sei denn, die Maße böten eine unbrauchbare Genauigkeit, wie, um nur ein Beispiel zu nennen, das von Herrn Sistig genannte innere Breitenmaß der Kirche, das mit 25,81 m eine fehlerhafte Differenz von genau 26 cm aufweist. (Dieses Maß hätte im östlichen Teil der Kirche allerdings ohne Behinderung genommen werden können!) Damit nicht genug, hat das dann auch noch blamable Folgen, wenn man, wie im vorliegenden Falle, versucht, daraus ein imaginäres Fußmaß abzuleiten!

Als Beweis meiner Behauptung, daß Herr Sistig einen von mir gefertigten Plan benutzt haben muß, nenne ich einmal seine Fig. 12*. Er bildet dort das von uns 1979 ergrabene Bema ab, das seit 1984 unsichtbar vom neuen Betonboden der Kirche überdeckt wird. Eine Abbildung ist bislang, wie Herr Sistig ja richtig vermerkt, nirgends veröffentlicht. Am 12.12.88, dem Tag des totgeschwiegenen Besuches, bei dem ich Herrn Sistig meine gesamten Grabungsergebnisse anhand von Plänen erläutert habe, hat er das Bema auf einem meiner Pläne sehen können. Mehr nicht! Auf besagter Fig. 12 ist das Bema aber sowohl in seiner Lage als auch in den Abmessungen seiner komplizierten ovalen Form, mit den an der äußeren Peripherie angeordneten Lisenen, **in einer zentimetergenauen - aus dem Gedächtnis unmöglichen - Kongruenz dargestellt!** Demnach vermerkt er, '... die Darstellung kann nur schematisch eine grobe Orientierung bieten.(!)'

Dieser beweiskräftige von einem Sachverständigen jederzeit überprüfbare Sachverhalt dürfte allein schon genügen, Herrn Sistig des Betrugs zu überführen."

(Antwortschreiben der FU Berlin an A. Neyses)

„21. Februar 1994

... Herr Sistig ist zu einer Stellungnahme zu den einzelnen Punkten Ihres Schreibens gegenüber dem Kunsthistorischen Dekan aufgefordert. Er hat mir am Wochenende telefonisch versichert, auch die Bemühung um Drucklegung der Pflichtexemplare ruhen zu lassen. Die Angelegenheit ist dem Kunsthistorischen Dekan übergeben, ich nehme aber an, daß ich zu dem Gespräch beigezogen werde. Weitere Verzögerungen, für die ich Sie um Verständnis bitten muß, werden aber wohl durch den prekären Gesundheitszustand meines Kollegen ... unvermeidlich sein.

Meine Hoffnung auf einen Ausweg, der es ermöglicht hätte, einen jungen Kollegen am Beginn seiner Laufbahn vor bleibendem Schaden zu bewahren, war, wie ich unter dem Eindruck Ihrer Schreiben bekennen muß, wohl nicht ganz realistisch. ...“

Am 24. Mai 1994 erfolgte ein Entschuldigungsschreiben des Herrn Sistig, in dem er angibt, daß er den einst in der Ausstellung und im Katalog Trier - Kaiserresidenz und Bischofssitz (Mainz 1984) abgebildeten Plan Nr. 125 und die Texte Nr. 118 und 137 benutzt hätte. Er versprach, daß er seine Dissertation vollständig überarbeiten wolle. Insbesondere wollte er die zeichnerischen Darstellungen nur auf veröffentlichten Materialien gründen (was jedoch nicht gänzlich erfolgte).“

Adolf Neyses, Trier

Anmerkung der Redaktion: Der vollständige Briefwechsel lag der Redaktion zur Einsichtnahme vor.

* Hier wie im folgenden ist Bezug auf Fig. und Abb. seiner Dissertation genommen.